

öffentlich nicht öffentlich

Herrn Ries (FWG)
Mitglied in der Bezirksvertretung 10

Herrn
Bezirksvorsteher
des Stadtbezirks10
Uwe Sievers

18.08.2014

Anfrage

Sperrmülltourismus
- Anfrage von Herrn Ries (FWG)

Sehr geehrter Herr Sievers,

ich bitte folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Bezirksvertretungssitzung am 23.09.2014 zu setzen und von der Verwaltung beantworten zu lassen.

Fragen:

Zu den Abfuhrterminen durchwühlen die „Sperrmüllpiraten“, was Anwohner an die Straße gestellt haben, und nehmen mit, was ihnen von Wert erscheint – vorzugsweise Metallteile und Elektroschrott. Die Sperrmülltermine erfahren sie meist aus dem Internet (AWISTA Abfallkalender). Solange Abfallkalender im Internet gehandelt werden, wird sich auch am Mülltourismus nichts ändern.

- 1. Wie denkt die Verwaltung darüber, auf eine von den Bürgern im Vorfeld beantragte Abfuhr umzustellen und Sperrmülltermine in Zukunft nicht mehr allgemein (Internet, AWISTA Abfallkalender u. d. g.) zu veröffentlichen?** Damit würde der sonst regelmäßig angekündigte Abholtermin entfallen und die „Müllpiraten“ könnten ihre Sammelaktionen schlechter planen. Wenn für Außenstehende nicht erkennbar ist, wann die Termine sind, können die „Müllpiraten“ auch nicht mehr massenhaft zu diesen Terminen auftauchen.

Rechtlich betrachtet gehört Sperrmüll der Kommune, und sich daran zu vergreifen, ist verboten und muss genauso geahndet werden wie andere strafrechtliche Delikte auch! Laut Kreislaufwirtschaftsgesetz muss eine Abfallsammlung bei der Kommune angemeldet werden, und man muss eine Transportgenehmigung haben. „Illegale“ Sammler können das mit Sicherheit nicht vorweisen und verstoßen regelmäßig

gegen das Abfall- und Elektroggesetz. Durch die Vermarktung separat gesammelter Wertstoffe wie Altpapier, Schrott oder Altkleider erzielen sie teilweise so viele Erlöse, dass ihnen ein Bußgeld – wenn es denn mal verhängt wird – nicht viel aus macht. Der Stadt brechen die Erlöse weg, die zur Gebührenkalkulation und Stabilisierung der Abfallgebühren verwendet werden könnten.

- 2. Ist es richtig, dass auch der Sperrmüll nach § 19 der Abfallentsorgungssatzung (AES) ab der Abfuhr in das städtische Eigentum übergeht und dass die Erlöse aus der Entsorgung noch verwertbarer Stoffe der Stadt (Kommune) zugutekommt, und wenn ja, welche Maßnahmen (Kontrollen) wurden/werden zur Sicherstellung dieses Eigentums bisher ergriffen? (Bitte Anzahl der Kontrollen, Bußgelder und Verweise ab 2013 sowie Aufschlüsselung der Erlöse/Verluste ab 2013 bzgl. der Wertstoffvermarktung und –entzug durch Wertstoffdiebstahl).**

Vieles wird weggeschmissen, was eigentlich noch gebraucht werden kann. Mittlerweise gibt es in verschiedenen Städten ein s. g. Verschenk-Portal im Internet. Alle Inserate sind kostenlos. Das Portal ist eine „Service für Abfallwirtschaftsbetriebe“ und Privatleute, die auch Gesuche eintragen können. Mittlerweise haben einige Kommunen in NRW das Portal entdeckt. Auf den städtischen Seiten etwa von Dorsten, Datteln, Gladbeck, Moers (<http://www.enni.de/stadt-service/abfall.html>), Wetter und Duisburg, ist die Sperrmüllbörse mittlerweile verlinkt und sehr erfolgreich.

- 3. Wie schätzt die Verwaltung die Chancen ein, ein ähnliches Portal zuzulassen oder/und einen Infolyer über den richtigen Umgang mit Sperr- und Sondermüll an die Düsseldorfer Haushalte zu schicken, von denen viele keinen Internetzugang haben?**

Begründung: *Jeder weiß es, jeder kennt es, aber keiner handelt*

Der „Sperrmülltourismus“ hat Auswüchse angenommen, die die Gemüter vieler Bürger anheizen. Bis in die späte Nacht fahren die „Müllpiraten“ mit ihren Kleintransportern – mit rumänischen, bulgarischen und polnischen Kennzeichen, die sich allzu oft in einem sehr schlechten Zustand befinden und Lärm und (Diesel-) Gestank verbreiten – durch Garath und Hellerhof.

Sie verursachen dabei ohne Rücksicht auf die Nachtruhe anhaltenden Lärm und Gestank, zerfleddern den gesamten Sperrmüll nach Metall und Elektrogeräte. Was sich sonst noch vom Sperrgut in klingende Münze verwandeln lässt, landet in deren „Schrottfahrzeugen“ und auf den Mopedanhängern der „illegalen Entsorger“, die dadurch die Stadt um die Erlöse aus der Wertstoffvermarktung bringen.

Dabei spielen sich unter den „Müllpiraten“, die mit ihren Transportern mit laufenden Motoren unter den Fernstern stehen und regelmäßig die Straßen blockieren, Szenarien ab, die einem Revierkampf der New Yorker Bronx ähneln. Am anderen Morgen ist der Sperrmüllhaufen derart zerfleddert, dass die Abfuhr oft nicht ordentlich erfolgen kann.

Zudem fühlt sich häufig niemand mehr für die Müllreste verantwortlich, die durch das Zerfleddern mehrere Tage auf der Straße und in den Büschen verteilt liegen. Besonders heikel wird es, wenn sich darunter Farben, Chemikalien und

Elektrogeräte befinden, die einfach dazu gestellt wurden. Denn Abfälle, die bei Bau- und Renovierungsarbeiten anfallen – wie Türen, Fenster, Sanitäreinrichtungen und Autoteile sowie Baum- und Strauchschnitt – bleiben grundsätzlich liegen. Bedenklich ist auch der Trend, dass immer mehr Haushalte versuchen, Hausmüll zum Sperrmüll zu legen, um so gebührenpflichtige Restmülltonnen zu sparen. Die Verursacher können kaum noch ausgemacht werden. Zahlreiche Bürger fühlen sich belästigt oder gar verunsichert und fordern vonseiten der Stadt, Kommune, Polizei und Ordnungsamt sofortige und anhaltende Maßnahmen gegen diese „Normverstöße“ und die illegalen Sperrmüllsammler, bei denen Verstöße gegen das Steuerrecht und die Abgabenordnung nicht immer ausgeschlossen werden können.

Anlage: Bilder
gez.
Peter Ries

Anlage

Sobald Sperrmülltermine anstehen, häufen sich die Besuche auswärtiger Sperrmüllsammler, die mit ihren Sprintern tagelang die Gemeinden abfahren und Verwertbares einfach mitnehmen. Dabei zerfleddern sie den gesamten Sperrmüll und verteilen ihn in alle Richtungen! Nach der städtischen Satzung liegt m. E. regelmäßig eine Ordnungswidrigkeit vor, da durch die Wegnahme von noch verwertbaren Rohstoffen in den Abfallkreislauf eingegriffen wird. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass bereitgestellter Sperrmüll ausschließlich für die Entsorgung und nicht für Dritte bestimmt ist.



Sperrmüll mitten in einem Beet!
Glasscherben, Elektrogeräte, Kühlschränke und Farbeimer bleiben liegen.



Kein Platz mehr für Fußgänger!
Für den Müll auf die Straße ausweichen?



So sieht es am anderen Morgen überall aus!

An den Tagen, an denen Sperrabfall eingesammelt wird, bietet sich in den Straßen oft ein chaotisches Bild auf den Bürgersteigen. Der Sperrmüll ist komplett durchwühlt, Elektro(nik)geräte sind ausgeschlachtet oder ganz entwendet. Nach der Sperrmüllabfuhr blieben auf der Sandstraße Verpackungen, Müllsäcke und anderer Unrat liegen. Peter Ries-

**Stellungnahme Verwaltung zur
zur Anfrage von Herrn Ries (F.W.G.) in der BV 10 vom 18.08.2014**

Frage 1:

Wie denkt die Verwaltung darüber, auf eine von den Bürgern im Vorfeld beantragte Abfuhr umzustellen und Sperrmülltermine in Zukunft nicht mehr allgemein (Internet, AWISTA Abfallkalender u.d.g.) zu veröffentlichen?

Antwort:

Regelungen zur Sperrmüllabfuhr sind in der Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf in § 8 enthalten. Abs. 3 legt fest: „Die Abholung ist von der Besitzerin/dem Besitzer des Sperrmülls schriftlich oder telefonisch unter Angabe der sperrigen Teile zu beantragen. Der planmäßige Abfuhrtermin wird von der Stadt mitgeteilt.“ Dies wird seit vielen Jahren so umgesetzt. Weder im Internet noch im Abfallkalender werden Termine für die Sperrmüllabfuhr genannt.

Vgl. hierzu z.B. S. 9 des Abfallkalenders für 2014:



So funktioniert der Sperrmüll-Service:

Für die Abholung von Sperrmüll, Altholz aus dem Sperrmüll sowie sperrigen Elektro- und Elektronikgeräten ist **immer** eine **Anmeldung** erforderlich.

Online-Anmeldung mit direkter Terminvergabe

Im Internet können Sie einfach und bequem Ihren Sperrmülltermin buchen. Bitte die AWISTA-Homepage www.awista.de aufrufen, „Sperrmüll-Anmeldung“ anklicken und das Formular ausfüllen. Es werden zwei Sperrmülltermine zur Auswahl vorgeschlagen. Der ausgewählte Termin wird Ihnen direkt mit einer E-Mail bestätigt.

Weitere Möglichkeiten, Sperrmüll anzumelden:

- **telefonisch** (0211) 830 99 222
Montag bis Freitag 7.00 – 16.00 Uhr
- **per Fax** (0211) 821 77 20 33
- **persönlich im Kundenzentrum**, Höhenweg 100
Mo – Do 8.00 – 17.00 Uhr, Fr 8.00 – 14.00 Uhr
- **mit der AWISTA App**, siehe Seite 4



Der Abholtermin wird Ihnen telefonisch oder schriftlich mitgeteilt. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob sich sperrige Elektrogeräte oder Altholz in Ihrem Sperrmüll befinden, da diese von separaten Fahrzeugen abgeholt werden (siehe Seite 10). **Beachten Sie bitte, dass Farbeimer nicht vom Sperrmüll-Service mitgenommen werden, sondern in die Schadstoffsammlung gehören.**



Was im Einzelnen zum Sperrmüll gehört, entnehmen Sie bitte der Auflistung „Was gehört wohin?“ auf der Kalenderrückseite.

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- sperrige Teile, die wegen ihrer Ausmaße (größer als 1,40 x 2,00 m) nicht in den Sperrmüllwagen passen oder die wegen ihres Gewichts von zwei Personen nicht mehr getragen werden können
- Bauelemente wie Waschbecken, Türen und Fenster
- Farbeimer, Renovierungs- und Bauabfälle
- asbesthaltige Nachtstromspeicheröfen und andere asbesthaltige Gegenstände oder Mineralwollen

Informationen über den richtigen Entsorgungsweg erhalten Sie unter ☎ (0211) 830 99 0 99.

Was muss beachtet werden?

Der angemeldete Sperrmüll / das Altholz / die Elektrogroßgeräte sind am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr zu ebener Erde auf dem Grundstück gut sichtbar und leicht erreichbar bereitzustellen. Falls dies nicht möglich ist, sind die Abfälle im öffentlichen Straßenraum in verkehrssicherer, nicht behindernder Weise frühestens ab 20.00 Uhr des Vortages bereitzustellen. Die Bestellerin / der Besteller ist für den Zustand des Sperrmülls (keine Verkehrsgefährdung, Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust) bis zur Abholung verantwortlich.

Der kostenlose Sperrmüll-Service gilt nur für Privathaushalte und nur für Mengen bis zwei Kubikmeter.

Für das Abholen größerer Mengen, die Anlieferung auf dem Recyclinghof Flingern oder auf der Zentraldeponie Hubbellrath sowie für Sperrmüll aus Gewerbebetrieben müssen Gebühren/Entgelte entrichtet werden.

Frage 2:

Ist es richtig, dass auch der Sperrmüll nach § 19 der Abfallentsorgungssatzung ab

der Abfuhr in das städtische Eigentum übergeht und dass die Erlöse aus der Entsorgung noch verwertbarer Stoffe der Stadt (Kommune) zugutekommt, und wenn ja, welche Maßnahmen (Kontrollen) wurden/werden zur Sicherstellung dieses Eigentums bisher ergriffen?

Antwort:

§ 19 der Abfallentsorgungssatzung regelt den Eigentumsübergang für die Sammlung von Abfällen in Behältern (z.B. der Restmülltonne) und an Sammelstellen (z. B. den Depotcontainern und den Recyclinghöfen). Für Sperrmüll gilt § 8 Abs. 5 der Satzung: Demnach geht Sperrmüll erst mit Verladung in das jeweilige Sammelfahrzeug in städtisches Eigentum über. Bis zu diesem Zeitpunkt hat nach § 8 Abs. 4 der Satzung der Abfallerzeuger die Verantwortung für den Abfall und auch für dessen verkehrssicheren Zustand.

Erlöse aus der städtischen Sammlung von Wertstoffen kommen den Abfall-Gebührenzählern zugute. In der Praxis werden allerdings im Zusammenhang mit der Sperrmüllsammlung nur für Elektrogeräte Erlöse erzielt.

Die Verwaltung zieht bei der Verfolgung von „Sperrmüll-Fledderern“ weniger die Regelungen der Abfallentsorgungssatzung heran, sondern in erster Linie spezielle Vorgaben aus dem Elektroaltgerätegesetz. Demnach dürfen Elektroaltgeräte nur von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (also der Stadt) oder den Herstellern der Elektrogeräte bzw. den von ihnen beauftragten Firmen erfasst werden.

Im Laufe der letzten 12 Monate hat das Umweltamt fünf entsprechende Kontrollaktionen durchgeführt, davon einmal mit Unterstützung der Polizei, einmal mit der AWISTA. Die Polizei hat das Recht, fahrende, verdächtig wirkende Fahrzeuge aus dem laufenden Verkehr heraus zu winken, das Umweltamt kann lediglich stehende Fahrzeuge überprüfen. Sofern in den Fahrzeugen Elektroaltgeräte vorgefunden wurde, wurden die Fahrer entsprechend verwarnet, ein Platzverweis wurde ausgesprochen. Weiterhin wurde aufgegeben, die Geräte gegen Nachweis und gegen Entgelt fachgerecht entsorgen zu lassen. In Wiederholungsfällen wurde darüber hinaus ein Verwarngeld erhoben. Weitere Aktionen dieser Art sind geplant.

Neben dieser Art von Schwerpunktkontrollen führte das Umweltamt im Jahr 2013 rund 120, im laufenden Jahr bisher rund 90 Einzelkontrollen von auffälligen Sperrmüllhaufen durch. Dabei wurde in erster Linie überprüft, ob die Abfallerzeuger die Satzungsregeln einhielten. Bei eklatanten Verstößen wurden ebenfalls Verwarngelder erhoben. Diese Kontrolltätigkeit wird fortgeführt.

Frage 3:

Wie schätzt die Verwaltung die Chancen ein, ein ähnliches Portal zuzulassen (*gemeint ist eine Internet-Tauschbörse*) und/oder einen Infolyer über den richtigen Umgang mit Sperr- und Sondermüll an die Düsseldorfer Haushalte zu schicken, von denen viele keinen Internetzugang haben?

Antwort:

Im Internet gibt es eine Vielzahl von Tauschbörsen. Die Einrichtung einer weiteren würde das Angebot noch unübersichtlicher machen, daher hat das Umweltamt auf seiner Internet-Seite unter

<http://www.duesseldorf.de/umweltamt/abfall/zuschademuell.shtml>

eine Vielzahl von Links auf Tauschbörsen, Reparaturinitiativen, karitative Secondhand-Läden, Flohmärkte etc. aufgenommen. Auch der Abfallkalender, der jedes Jahr an alle Haushalte in Düsseldorf verteilt wird, enthält Hinweise zur Abfallvermeidung wie auch zum richtigen Umgang mit Sperrmüll und schadstoffhaltigen Abfällen.

Darüber hinaus wurde im Januar 2014 das beiliegende Informationsblatt mit dem Abfall-Gebührenbescheid an alle Grundstücksbesitzer in Düsseldorf versandt.

Für die Sitzung der BV 10 liegt diesem Schreiben eine größere Anzahl von Abfallkalendern und Informationsblättern bei.